

Verfasser:
Kulturamt, Verena Müller

Stand: 07.06.2023

Beteiligung:

Az.

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing	19.06.2023	öffentlich
--	------------	------------

Modellprojekt: Leistungsvereinbarungen mit ausgewählten Vereinen zur Anmietung des Konzerthauses für kulturelle Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Dem Modellprojekt der Leistungsvereinbarungen zur Anmietung des Konzerthauses mit den folgenden ausgewählten Vereinen wird zugestimmt.

- Milka Ravensburg e.V. für die Kampagne 2024
- Theater Ravensburg für die Theatervorstellungen der Kulturzeit 2023/24
- Jazztime Ravensburg e.V. für das Trans4Jazz-Festival 2023

Die zusätzlich benötigten Mittel sind im Doppelhaushalt 23/24 nicht eingestellt. Die Abdeckung erfolgt durch Einsparungen im Budget des Kulturamts.

1. Idee und Inhalt der Leistungsvereinbarung

In Gesprächen mit den Vertretern der ausgewählten Vereine wurde eine große Unzufriedenheit bei der Vermietung des Konzerthauses für ihre dort stattfindenden Kulturveranstaltungen deutlich. Besonders ging es hier um die Rechnungsstellung des Kulturamtes für die Anmietung zum einen und um die Auszahlung der institutionellen Kulturförderung durch das Kulturamt zum anderen. Als Wunsch wurde geäußert, ob es nicht möglich sein könnte, diese beiden Zahlungsvorgänge zu vereinfachen.

Bei einem Austausch mit Kulturämtern in der Schweiz ist der Begriff der Leistungsvereinbarung gefallen. Hier wird eine Vereinbarung zwischen Stadt und Verein geschlossen, die beinhaltet welche Leistungen der Verein (z.B. kulturelle Produktion) und welche Leistungen die Stadt (z.B. Zurverfügungstellung eines geeigneten Raumes) zu erbringen hat.

Diese Idee hat das Kulturamt aufgegriffen und mit den drei ausgewählten Kulturvereinen solche Leistungsvereinbarungen im Entwurf besprochen.

Bei der Auswahl der Modell-Vereine hat sich die Verwaltung auf institutionell geförderte Kulturvereine konzentriert, die besonders aufwendige Veranstaltungen im Konzerthaus durchführen.

Grundgedanke der Ravensburger Leistungsvereinbarungen ist, dass die Vereine kulturelle Veranstaltungen durchführen, die das kulturelle Angebot in Ravensburg erweitern und somit das gesellschaftliche Leben in der Stadt bereichern.

Im Gegenzug bezahlt das Kulturamt die Miete für das Konzerthaus mit vorab definierten Leistungen (Personal, Technik) für einen festgelegten Zeitraum (Proben und Durchführung der Veranstaltungen) über die Kostenstellen der Kulturförderung. Die Vereine erhalten die Rechnung zur Kenntnis.

Da die institutionellen Zuschüsse an die Vereine die Abdeckung der Konzerthausmiete in unterschiedlichem Umfang enthalten, kann es dazu führen, dass die Höhe des Zuschusses folglich angepasst wird.

Die Leistungsvereinbarungen werden als Modell nun zunächst für ein Jahr abgeschlossen.

2. Modell-Vereine

Milka Ravensburg e.V. – Kampagne 2024

Leistung des Vereins: 5 Theater-Vorstellungen, zzgl. 1 Theater-Veranstaltung nachmittags für Senioren, 10 Karten pro Kampagne für die Tickettafel

Leistung der Stadt: Bereitstellung des Konzerthauses für definierten Belegungszeitraum (Proben und Aufführungen), Nebenkosten und Reinigung, Personal und hauseigene Technik
Besonderheit: Die Kosten für die Bereitstellung des Konzerthauses nach Veranstaltungsende (24 Uhr) trägt der Verein

Finanzieller Gegenwert der Vermietung: 35.000 € (auf Basis der Rechnung 2023)

Auswirkung auf die Förderung: Die Förderung in Höhe von 25.000 € wird 2024 nicht ausbezahlt.

Hintergrund für die Reduzierung: Die Förderung wurde gewährt auf Grund der Miete des Konzerthauses.

Belastung der Kostenstelle Kulturförderung ohne Musik in 2024: 10.000 €

Theater Ravensburg e.V. – Kulturzeit 2023/24

Leistungen des Vereins: 7 Theater-Vorstellungen (Gastspiele), 10 Karten pro Veranstaltung für die Tickettafel

Leistung der Stadt: Bereitstellung des Konzerthauses an den Veranstaltungstagen (Aufbautage nach Absprache), Nebenkosten und Reinigung, Personal und hauseigene Technik

Finanzieller Gegenwert der Vermietung: 28.000 € (auf Basis der Rechnungen von 22/23, im Durchschnitt 4.000 € pro Veranstaltung)

Auswirkung auf die institutionelle Förderung: Die Förderung für 2023 wird um 14.000 € (4 Veranstaltungen à 3.500 €) reduziert. Die Förderung für 2024 wird um 10.500 € (3 Veranstaltungen à 3.500 €) reduziert.

Hintergrund für die Reduzierung: In der institutionellen Förderung in Höhe von 430.000 € im Jahr 2023 sind Konzerthauskosten in Höhe von 3.500 € pro Veranstaltung enthalten. Die Kosten des Konzerthauses haben sich zwischenzeitlich erhöht.

Belastung der Kostenstelle Kulturförderung ohne Musik in 2023: 2.000 €

Belastung der Kostenstelle Kulturförderung ohne Musik in 2024: 1.500 €

Jazztime Ravensburg e.V. – Trans4Jazz-Festival 2023

Leistungen des Vereins: 2 Konzerte, 10 Karten pro Veranstaltung für die Tickettafel

Leistungen der Stadt: Bereitstellung des Konzerthauses an den Veranstaltungstagen, sowie an einem Aufbautag, Nebenkosten und Reinigung, Personal und hauseigene Technik

Finanzieller Gegenwert der Vermietung: 7.400 € (auf Basis der Rechnungen von 2022)

Auswirkung auf die institutionelle Förderung: keine.

Hintergrund: Die Miete für einen Veranstaltungstag wurde bisher bereits vom Kulturamt im Rahmen einer Kooperation mit der Ravensburger Spielzeit übernommen. Auf eine Reduzierung der institutionellen Förderung um 3.700 € wird verzichtet, da der Verein die Erhöhung von Kosten in allen Bereichen in Höhe von circa 10 % ausgleichen muss.

Belastung der Kostenstelle Musikförderung in 2023: 3.700 €

Als viertes Modellprojekt wurde das Rutentheater ausgewählt. Der Vorstand der Rutenfestkommission Ravensburg e.V. hat sich jedoch mehrheitlich gegen die Leistungsvereinbarung für das Rutentheater 2024 ausgesprochen.

Kosten und Finanzierung:

2023

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	5.700 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	2620040041 2810010041
Bezeichnung Kostenstelle	Musikförderung Kulturförderung ohne Musik
Seite im Haushaltsplan	
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180300 Miete und Erbauzinsen für stadteigene Gebäude und Grundstücke
Planansatz ordentlicher Ertrag	€

Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	5.700 €
Abdeckung	5.700 €
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	wird im Rahmen des Budgets Kulturamt abgedeckt
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Abdeckung	€
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	11.500 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	2810010041
Bezeichnung Kostenstelle	Kulturförderung ohne Musik
Seite im Haushaltsplan	
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180300 Miete und Erbauzinsen für stadteigene Gebäude und Grundstücke
Planansatz ordentlicher Ertrag	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	11.500 €
Abdeckung	11.500 €
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	wird im Rahmen des Budgets Kulturamt abgedeckt
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Abdeckung	€
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja ☐ ☐ positiv ☐ negativ	Nein ☒

Anlage/n: